

## REGELUNG DES SPIELBETRIEBES

Der Tagesablauf wird in zwei Abschnitte eingeteilt:

VORMITTAG: bis 13.00 Uhr  
NACHMITTAG: 13.00 Uhr bis Spielschluss

Als Grundsatz gilt, dass jeder Spieler in jedem Abschnitt das Recht auf **höchstens 1 Spielstunde** hat. Es soll berücksichtigt werden, dass das Abziehen, die Linien reinigen und Besprengen des Spielfeldes innerhalb der Spielstunde erfolgt. Bei starkem Andrang soll Doppel gespielt werden. **Bei Doppelspielen dürfen generell nur 1,5 Stunden eingetragen werden.**

Jeder Spieler, der einen Platz beansprucht, hat **Seine** und die **Clubkarte** seines Partners **vor Spielbeginn** zu stecken und den **Namen** oder die **Nummer** in den Spielplan einzutragen. Die **Eintragung** kann **frühestens** vorgenommen werden, wenn **Beide Spieler/innen anwesend** sind und nur dann, wenn sie bis zum Spielbeginn dauernd anwesend bleiben. **Die Eintragung hat so zu erfolgen, dass keine Spielfreien Pausen entstehen.**

Spielberechtigt ist nur, wer **die gültige Jahresclubkarte** auf den Spielplan gesteckt hat. Die Mitglieder, die einen Platz benützen ohne sich in den Plan eingetragen zu haben oder keine Clubkarte dabei haben, müssen den Platz räumen, wenn Spieler erscheinen, die sich vorschriftsmäßig eingetragen haben.

Ein Spieler darf sich erst nach Beendigung seiner Spielzeit wieder neu in den Spielplan eintragen und darf nur so lange spielen, bis Mitglieder, die in dem betreffenden Tagesabschnitt noch nicht gespielt haben, den Platz beanspruchen. Die Eintragung für eine zweite Spielzeit ist auch auf einem anderen Platz möglich. Wenn dieser Platz jedoch besetzt ist, muss diesen Spielern zuerst eine Zeitverlängerung von einer halben Stunde eingeräumt werden. Nach Beendigung des Spiels müssen die Spieler den von ihnen benützten Platz abziehen, die Linien reinigen und bei Trockenheit mittels automatischer Berieselungsanlage benetzen. Es darf **nur in Tennisbekleidung** und **ausschließlich mit Tennisschuhen** (ohne Grobprofil, d.h. keine Jogging-schuhe) gespielt werden.

Das **Rauchen und Trinken von Alkohol** auf dem Tennisplatz ist **Strengstens Verboten** und kann zudem nicht als sportliches Vorbild für die Jugend gewertet werden.

Wünsche, Beschwerden – den allgemeinen Spielbetrieb betreffend – sind ausschließlich an den Vorstand zu richten. Den Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Sie entscheiden auch über allenfalls aus der Spielordnung entstehende Streitfragen. Alle Mitglieder und Gäste werden ersucht, diese für einen geregelten Spielbetrieb notwendigen Richtlinien genau einzuhalten. Nicht alle Situationen können durch Regelungen abgedeckt werden. Wir bitten daher um **Toleranz und Fairness!!!**

Fußach, 26. April 2011

Der Vorstand des TC Fußach